

## MITTEILUNG MEHRERER LESERINNEN UND LESER

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Die Presse“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.*

Mehrere Leserinnen und Leser kritisieren den Kommentar „Wenn man seine Gäste auffordern muss zu gehen“, erschienen am 29.07.2016 auf „diepresse.com“.

Der Kommentar enthält folgende Passagen: „Die Gewaltkulturen der arabisch-islamischen Welt infizieren Europa mit von dort Geflüchteten immer mehr. Das ist völlig inakzeptabel – aber korrigierbar.“ Zivilisatorische Fortschritte der vergangenen 200 Jahren seien erheblich beschädigt worden. Kritiker, die davor warnten, dass „die Anwesenheit Hunderttausender junger Männer aus extrem gewaltbereiten, frauenfeindlichen und antisemitischen Kulturen in Westeuropa mit gewissen Risiken behaftet ist“, seien diffamiert worden. Es gehe „vor allem um jene bestialische Alltagsgewalt, in der Ehefrauen mit der Machete geschlachtet, Juden tötlich angegriffen, Schwule in Asylheimen gemessert oder Festivalbesucher schwer verletzt werden.“ Das Problem sei im Kern eine viel zu große Zahl junger Männer aus gewaltaffinen Kulturen. Zu lösen sei es, indem man den Zuzug aus der arabisch-islamischen Welt auf das Minimum beschränke. Das Recht auf Asyl solle nur denjenigen zustehen, die glaubhaft machen können, in ihrer Heimat von der Regierung verfolgt zu werden.

Die Leserinnen und Leser kritisieren, dass der Kommentar grob überzogen sei. Junge Moslems und deren Herkunftsländer würden pauschal als gewaltbereit, frauenfeindlich und antisemitisch hingestellt. Auch die positiven Reaktionen in den Postings zu dem Kommentar seien besorgniserregend.

***Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.***

Der Senat hält zunächst fest, dass es sich hier um einen Kommentar handelt. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Hinzu kommt, dass im konkreten Kommentar ein Thema behandelt wird, das von großem öffentlichem Interesse ist, nämlich der Umgang unserer Gesellschaft mit Flüchtlingen. Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit.

Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgestellt, dass bei Kommentaren auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren. Kommentare dürfen empören und polarisieren – dieser Grundsatz ist von der Pressefreiheit gedeckt (siehe z.B. die Fälle 2014/126; 2015/23; 2016/116).

Der Senat ist zwar der Ansicht, dass einige Aussagen in dem Kommentar recht überspitzt sind. Im Rahmen eines Kommentars sind jedoch auch gewisse Zuspitzungen zulässig, eine Pauschalverunglimpfung von Flüchtlingen liegt nach Meinung des Senats noch nicht vor.

Österreichischer Presserat  
Senat 2  
Vors. Mag.<sup>a</sup> Andrea Komar  
13.09.2016